

**GEMEINDERAT**  
**Bericht und Antrag**

Nr. 1631  
vom 20. September 2018  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Abrechnung Baukredit Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus<sup>1</sup>

---

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1 Beschlüsse****1.1 Beschlüsse Einwohnerrat und Souverän**

Sie haben gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 1496 Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus vom 19. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses gemäss Projektbeschrieb Ziffer 4 wird beschlossen.
2. Das Oberstufenschulhaus wird nach dem Minergie-Label zertifiziert.
3. Es wird ein Sonderkredit von Fr. 29'561'000.00 (inkl. 8 % MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 420020, bewilligt.
4. Die Installation der Photovoltaikanlage Variante 3 «Selbstfinanzierung» beim Oberstufenschulhaus wird beschlossen
5. Es wird ein Sonderkredit in Höhe von Fr. 206'600.00 (inkl. 8 % MWST) zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung 420021 bewilligt.
6. Der Finanzierung und der Beschaffung des notwendigen Fremdkapitals wird zugestimmt.
7. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. e sowie Art. 67 lit. c der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
8. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses mit Kosten von total Fr. 29'767'600.00 zuzustimmen.

An der Urnenabstimmung vom 24. November 2013 haben die Stimmberechtigten der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses mit Kosten von 29.77 Mio. Franken mit einem Ja-Anteil von 68.52 % zugestimmt.

An der Einwohnerratssitzung vom 23. November 2017 wurde beschlossen, das neu zu beschaffende Mobiliar im Wert von Fr. 25'000.00 nicht über die Laufende Rechnung abzurechnen, sondern der Investitionsrechnung (Sonderkredit Konto 420 020) Sanierung Oberstufenschulhaus, zu belasten (siehe hierzu Protokoll Nr. 376).

---

<sup>1</sup> In diesem Bericht wird generell die Bezeichnung «Oberstufenschulhaus» und nicht die neue Namensgebung «Schulhaus Zentrum» verwendet. Dies deshalb, weil für alle bisherigen Berichte und Anträge an den Einwohnerrat, für die Botschaft und für alle projektspezifischen Dokumente die Bezeichnung «Oberstufenschulhaus» verwendet wurde.

## 1.2 Beschlüsse Gemeinderat

Anlässlich der Budgetsitzung vom 27. August 2014 beschloss der Gemeinderat, sämtliche Umzugskosten, welche im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses anfallen, nicht über die Laufende Rechnung abzuwickeln, sondern über den entsprechenden Sonderkredit Oberstufenschulhaus zu finanzieren (Beschluss Nr. 14-570, analog Regelung Sanierung Gemeindehaus). Ein Zusatzkredit wurde nicht gesprochen.

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2016 beschlossen, anstelle von konventionellen Wandtafeln, interaktive Wandtafeln inkl. Beamer und Visualizer anzuschaffen. Für die Finanzierung dieser Bestellungsänderung wurde ein Zusatzkredit (Rechtsgrundlage Gemeindeordnung Art. 59 lit. c Zusatzkredite) in der Höhe von Fr. 148'396.00 zugunsten des Sonderkredits Konto 420 020 gesprochen.

## 2 Kredit, Teuerung und Mehrwertsteuer-Änderung

### 2.1 Bewilligte Kredite

Beschluss Stimmberechtigte vom 24. November 2013	Fr.	29'767'600.00
Zusatzkredit Interaktive Wandtafeln (GR-Beschluss 15. Dezember 2016)	Fr.	148'396.00
Zusatzkredit Mobiliar (ER-Beschluss 23. November 2017)	Fr.	25'000.00
Total bewilligte Kredite	Fr.	<u>29'940'996.00</u>

### 2.2 Teuerungsberechnung

Grundsätzlich ist die Teuerung bezüglich den folgenden zwei Zeiträumen zu berechnen:

- Zeitraum ab Basis Kostenvoranschlag (hier April 2012) bis zu den jeweiligen Vertragsabschlüssen
- Zeitraum ab Vertragsabschluss bis Abschluss der jeweiligen Arbeitsgattung. Bei der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses wurde bei sämtlichen Werkverträgen eine Verrechnung der Teuerung ausgeschlossen. Somit entfällt dieser Teuerungsanteil.

Der oben erstgenannte Teuerungsanteil wird auf Empfehlung der Revisionsstelle auf einfache Art und Weise abgeschätzt.

Basis der Abschätzung bildet der Schweizerische Baupreisindex für das Baugewerbe Zentralschweiz. Die Beschaffung der jeweiligen Arbeitsgattungen erfolgte im Zeitraum Frühling 2015 bis Frühling 2017. Die Indexänderung ergibt sich wie folgt:

– Stand April 2012 (Basis Kostenvoranschlag):	124.8 Punkte
– Stand April 2016 (Mitte des Beschaffungszeitraums)	123.9 Punkte
Differenz	<u>- 0.9 Punkte</u>

Für die Teuerungsberechnung werden die Bausummen der Arbeitsgattungen BKP 1 Vorbereitung und BKP 2 Gebäude (reduziert um die Summe der Honorare) berücksichtigt. Die entsprechende Summe beträgt Fr. 23'176'178.00.

Folgende Positionen wurden nicht berücksichtigt:

- BKP 29 Honorare: diese waren zum Grossteil auf Basis des Kostenvoranschlags festgelegte Pauschalhonorare. Diese unterstehen per Definition nicht der Teuerung.
- BKP 3 Betriebseinrichtungen und BKP 9 Ausstattungen: Die Preisentwicklung der in diesen Positionen enthaltenen festen Einbauten für das Physik- und Chemiezimmer, für die Werkräume Holz und Metall und für die Schulküchen sowie das gesamte bewegliche Mobiliar wird nicht adäquat durch den Baupreisindex abgebildet.
- Für die BKP 5 Baunebenkosten und Übergangskonten und BKP 7 Photovoltaikanlage gilt das Analoge.

- Der Betrag BKP 8 Umgebung von Fr. 749'000.00 wurde vollständig dem Projekt Freiraumgestaltung Etappe II und somit dem Sonderkredit 434 009 gutgeschrieben.
- BKP 6 Reserve: Der Bezugszeitpunkt für Gelder aus der Reserve ist nie im Voraus festlegbar. Aus diesem Grund können Nachträge zu Werk-, Liefer-, und Dienstleistungsverträgen, wie Zusatzhonorare für ausservertragliche Leistungen, auch nicht der Teuerung unterstellt werden. Nachträge und Zusatzleistungen sind jedoch grundsätzlich an die bestehenden Vertragspreise (Zeitpunkt Abschluss Teuerungsberechnung) gebunden. Der Reservebetrag ist zudem ein vom Baukostenindex unabhängiger und frei bestimmter Betrag, welcher von der Bauherrschaft dem Baukredit zur Verfügung gestellt wird. Die Höhe dieses Betrages ist an keine Vorgaben oder Referenzdaten gebunden. Es ist jedoch von Vorteil, wenn der Reservebetrag in einem angemessenen Verhältnis zur Bauaufgabe steht.

Im betrachteten Zeitraum April 2012 bis April 2016 ergibt sich somit eine negative Teuerung von:  $\text{Fr. } 23'176'178.00 \times 0.9/123.9 = \text{Fr. } 168'349.95$ .

### 2.3 Mehrwertsteuer-Änderung

Bekanntlich wurde die Mehrwertsteuer am 1. Januar 2018 von 8 % auf 7.7 % reduziert. Der Kostenvoranschlag beinhaltet die Mehrwertsteuer von 8 %. Die Reduktion um 0.3 % auf den ab 1. Januar 2018 bis zum Abschluss bezahlten Rechnungen beträgt Fr. 411.75.

Der Einfachheit halber wird der Kostenrahmen um den gleichen Betrag reduziert.

### 2.4 Kostenrahmen

- Bewilligte Kredite	Fr. 29'940'996.00
- Teuerung	- Fr. 168'349.95
- Mehrwertsteuer-Reduktion ab 1.1.2018	- Fr. 411.75
Kostenrahmen (Teuerungsbereinigter Kredit)	<u>Fr. 29'772'234.30</u>

## 3 Projektorganisation, Termine und Bauablauf

### 3.1 Projektorganisation

Die Projektorganisation ist im Anhang 1 dargestellt.

### 3.2 Termine

Die Projekt-Meilensteine sind die Folgenden:

Beschluss Einwohnerrat	19. September 2013
Urnenabstimmung	24. November 2013
Baubeginn	15. September 2015
Fertigstellung/Abnahme	28. September 2017
Inbetriebnahme Nutzer	15. Oktober 2017
Eröffnung	28. Oktober 2017

### 3.3 Bauablauf

Im Anhang 2 ist der Bauablauf im Zeitraffer dargestellt.

## 4 Projektvorgaben (Bestellung) und Projektänderungen/Projektabweichungen

Im Anhang 3 wird einerseits über die Zielerreichung bezüglich der Projektvorgaben (Bestellung) Rechenschaft abgelegt. Andererseits werden die vorgenommenen Projektänderungen/Projektabweichungen mit deren Kostenfolge dargelegt und begründet.

Bei der Zielerreichung unerwähnt bleibt der Vergleich des Energieverbrauchs vor und nach der Sanierung des Oberstufenschulhauses. Dies deshalb, weil zurzeit noch keine repräsentativen Produktions- und Verbrauchszahlen vorliegen (noch kein Jahr in Betrieb, Einfahr- bzw. Einregu-

lierungsphase der Haustechnikanlagen verfälscht Ergebnisse). Die Daten werden aber seit der Inbetriebnahme in der Energiebuchhaltung der Gemeindebauten erfasst. Eine repräsentative Auswertung kann in etwa 2 bis 3 Jahren erfolgen.

## 5 Baukosten

### 5.1 Darstellung der Abrechnung in Arbeitsgattungen (BKP)

Im Bericht und Antrag Nr. 1496, Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus vom 19. September 2013 und in der Botschaft für die Volksabstimmung vom 24. November 2013, wurde der Kostenvoranschlag zur besseren Darstellung in Elementartengruppen (B -Y) gegliedert.

In einer Elementartengruppe sind mehrere und auch verschiedene Arbeitsgattungen (BKP) enthalten. Bei einer Gliederung in Elementartengruppen besteht eine bessere Vergleichbarkeit bezüglich verschiedener Varianten und Objekte. Ebenso sind Kostenvergleiche einfacher möglich.

Zu Beginn der Projektphase, die diesem Bericht und Antrag zugrunde liegt (ab Bauprojekt/Kostenvoranschlag bis zur Inbetriebnahme des Gebäudes), wurde auf die Darstellung gemäss Baukostenplan umgestellt. Dies deshalb, weil generell die entsprechende Beauftragung der Unternehmer nach Arbeitsgattungen gemäss BKP erfolgt und in der Folge auch die Abrechnung und Baubuchhaltung auf dieser Basis abgewickelt wird. Konsequenterweise wurde auch die Kostenüberwachung durch die verschiedenen Gremien, wie der einwohnerrätlichen Kommission (KSEO), dem Gemeinderat und der Projektsteuerung auf der Basis des Baukostenplans vorgenommen.

### 5.2 Vergleich zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung

In der nachstehenden Tabelle sind pro BKP-Hauptposition die Beträge gemäss dem Kostenvoranschlag KV 5 vom 17. Juni 2013 und die effektiven Abrechnungsbeträge dargestellt. Die Zusatzkredite gemäss Kap. 2.1 sind ebenfalls enthalten. Alle Zahlen verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

BKP	Bezeichnung	KV-Orig.		Zahlung (effektiv)	
		Fr.		Fr.	
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	1'658'778.00	Fr.	1'566'627.60
2	Gebäude	Fr.	24'310'153.00	Fr.	24'442'686.40
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	529'100.00	Fr.	573'720.55
4	Umgebung	Fr.		Fr.	
5	Baunebenkosten	Fr.	439'633.00	Fr.	617'430.20
6	Reserve	Fr.	878'100.00	Fr.	
9	Ausstattung	Fr.	1'001'300.00	Fr.	857'466.85
	<b>PROJEKT TOTAL</b>	<b>Fr.</b>	<b>28'817'064.00</b>	<b>Fr.</b>	<b>28'057'931.60</b>
	Korrekturbetrag *	Fr.	-5'064.00		
	<b>Zwischensumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>28'812'000.00</b>		<b>28'057'931.60</b>
8	Kredit Umgebung	Fr.	749'000.00	Fr.	749'000.00
7	Kredit Photovoltaik-Anlage	Fr.	206'600.00	Fr.	159'834.65
	<b>Baukredit</b> (Beschluss Stimmberechtigte vom 24.11.2013)	<b>Fr.</b>	<b>29'767'600.00</b>	<b>Fr.</b>	<b>28'966'766.25</b>
	Zusatzkredite gem. Ziff. 2.1 inkl. (abgerechnet unter BKP 2 und BKP 9)		173'396.00		
	<b>Total Anlagenkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>29'940'996.00</b>	<b>Fr.</b>	<b>28'966'766.25</b>

\* Zu Beginn dieser Projektphase wurde festgestellt, dass beim KV-Original des Kostenplaners die Summe der BKP 1 bis 9 im Vergleich zum Kostenvoranschlag KV 5 vom 17. Juni 2013 bzw. zum Kostenvoranschlag gemäss Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom 14. August 2013 um den Betrag von Fr. 5'064.00 zu hoch liegt. Mit diesem Abzug wird dies korrigiert. Die Herkunft dieser Differenz liegt in einer falschen Abgrenzung zwischen Projektierungs- und Baukredit (Vergleiche hierzu Beilage 12 vom B+A Nr. 1496 vom 14. August 2013). Der Baukredit in Höhe von Fr. 29'767'600.00 entspricht aber dem vom Horwer Souverän anlässlich der Volksabstimmung vom 24. November 2013 gesprochen Betrag.

### 5.3 Kostenunterschreitung

Vergleicht man die effektiven Kosten mit der Summe der bewilligten Kredite gemäss Tabelle unter Ziff. 5.2 ergibt sich eine Brutto-Kostenunterschreitung von Fr. 974'229.75.

Werden die effektiven Kosten mit dem Kostenrahmen gemäss Ziff. 2.4 (bewilligte Kredite abzüglich Negativteuerung und Mehrwertsteuer-Reduktion) verglichen, resultiert eine Netto-Kostenunterschreitung von Fr. 805'468.80.

Die Umzugskosten im Umfang von Fr. 205'660.95 waren nicht im Kostenvoranschlag (B+A Nr. 1496 vom 14. August 2013) enthalten, sind aber aufgrund des Gemeinderatsentscheides gemäss Ziff. 1.2, dem Sonderkredit zugeordnet. Ohne Berücksichtigung dieses Aufwandes belief sich die Netto-Kostenunterschreitung auf Fr. 1'011'129.75.

### 5.4 Erläuterung/Begründung zu Mehr- bzw. Minderkosten

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kostenabweichungen summarisch dargestellt.

		<b>Summarische Abweichung im Total (gerundet)</b>
BKP 1	<p>Die Bestandesaufnahmen konnten günstiger abgewickelt werden. Für die Räumungen, Abbrüche und Demontagen musste mehr aufgewendet werden.</p> <p>Die Anpassungen an bestehende Erschliessungsleitungen konnten dagegen günstiger als budgetiert abgeschlossen werden. Energiekosten wurden in BKP 13 verbucht (im KV in BKP 2 enthalten).</p> <p>Die Foundation, Baugrubensicherung und Grundwasserhaltung haben Mehrkosten nach sich gezogen.</p>	<p>Minderkosten (Abweichung rund Fr. 92'000.00)</p>
BKP 2	<p>Für die CCF-Fassade wurden nur zwei Angebote abgeben, welche beide über dem KV lagen. Auch der konventionelle Fassadenbau war mit der Eingabe teurer als budgetiert. Zu erwähnen ist, dass zum Zeitpunkt der Submission im Grossraum Zürich diverse Grossprojekte im Fassadenbau ausgeschrieben waren und somit das Interesse an einer Auftragsannahme in Horw sehr gering war.</p> <p>Die Haustechnik (BKP 243 Wärme und BKP 244 Lüftung) konnte dagegen unter KV vergeben und auch abgeschlossen werden. Wand-, Boden und Deckenbeläge sind im Vergleich untereinander neutral in der Abrechnung.</p>	<p>Mehrkosten (Abweichung rund Fr. 132'000.00)</p>

BKP 3	<p>Die effektiven Kosten für die Ausstattungen für die Naturlehrräume waren höher als budgetiert.                  Die Werkbänke in den Unterrichtsräumen Metall und Holz wurden erneuert und nicht renoviert und zusätzlich wurden auch mehr angeschafft.</p> <p>Ein Teil der Mehrkosten für die Interaktiven Wandtafeln (IWT/ + Fr. 148'000.00) konnte mit günstigeren Vergaben bei den übrigen festen Schulzimmereinrichtungen aufgefangen werden (- Fr. 103'000.00). Zusätzlich wurde hier das Mobiliar von Fr. 25'000.00 verbucht (Streichung in der Laufenden Rechnung und Belastung des Sonderkredits (Investitionsrechnung))</p>	<p>Mehrkosten                  (Abweichung                  rund                  Fr. 45'000.00)</p>
BKP 5	<p>Die nicht kreditierten Umzugskosten (Ziff. 2.1 mit rund Fr. 205'000.00) sind in der BKP 5 Nebenkosten abgerechnet.                  Andere Positionen heben sich gegenseitig auf.</p>	<p>Mehrkosten                  (Abweichung                  rund                  Fr. 177'797.00)</p>
BKP 9	<p>Der Vergabeerfolg bei der Submission Mobiliar war auf die Weiterbenutzung von div. Schülerstühlen (für ICT/Gruppenräume 2. OG) zurückzuführen (Einsparung ca. Fr. 40'000.00).                  Es wurde weniger bewegliches Inventar angeschafft als budgetiert.                  Auch konnten bei der Signaletik Planungsleistungen komplett eingespart werden, weil man das Konzept vom Gemeindehaus übernommen hat.                  Es wurde der Umfang der Objektmöbel reduziert. Für den Schüler-/Lehreraufenthalt wurde das Mobiliar durch Nutzer und Betreiber selbst ausgewählt und kostengünstig eingekauft.</p>	<p>Minderkosten                  (Abweichung                  rund                  Fr. 144'000.00)</p>
BKP 7	<p>Die Photovoltaikanlage (PVA) konnte unter KV vergeben werden.                  Dies erfolgte aufgrund der Preisentwicklung auf dem Markt.</p>	<p>Minderkosten                  (Abweichung                  rund                  Fr. 47'000.00)</p>

## 6 Abgrenzung Baukredit versus Unterhalt

### 6.1 Bauliche Pendenzen Stand August 2018

Gegenwärtig bestehen noch zwei Pendenzen, welche zu Kosten führen könnten:

- Luftschallübertragung bei den Administrationsräumen und
- Luft-/oder Körperschallübertragungen bei Umwälzpumpe Heizung im Dachgeschoss mit entsprechender Immission in einem Schulzimmer

Diese Pendenzen betreffen die BKP 224.5 Schallabschottungen. Die Bauleitung und Fachplanung ist dabei, diese Arbeiten abzuschliessen. Der zu erwartende Aufwand liegt bei rund Fr. 10'0000.00. Dieser Aufwand ist in der Erfolgsrechnung im Budget 2019 enthalten.

### 6.2 Abschluss Baukredit trotz genannter baulicher Pendenzen

Der Sonderkredit 420 020 Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus soll zum heutigen Zeitpunkt abgerechnet werden, obwohl die unter Ziff. 6.1 genannten Pendenzen noch bestehen. Die Lösung ist im vierten Quartal 2018 zu erwarten. Eine Rechnungsstellung der ausführenden Unternehmen würde dann erst im Jahr 2019 erfolgen. Entsprechend hätte sich die Abrechnung des Baukredits unnötig verzögert.

Aus diesem Grund schliessen wir die Rechnung so ab, wie sie zum Zeitpunkt (14. August 2018) vorliegt.

## 7 Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2014	Fr. 585'550.35	Fr. 0.00
Rechnung 2015	Fr. 2'164'725.40	Fr. 0.00
Rechnung 2016	Fr. 11'379'511.67	Fr. 0.00
Rechnung 2017	Fr. 14'310'197.11	Fr. 0.00
Rechnung 2018	Fr. 526'781.72	Fr. 0.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 28'966'766.25
<b>Total</b>	<b>Fr. 28'966'766.25</b>	<b>Fr. 28'966'766.25</b>

## 8 Subventionen und Beiträge

Für dieses Bauvorhaben wurden keine Subventionen und Beiträge Dritter ausgerichtet.

## 9 Finanzierung

Die Ausgaben des Sonderkredits «Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus» wurden in der Investitionsrechnung beim Konto Nr. 420020 «Sanierung Oberstufenschulhaus» mit allgemeinen Mitteln finanziert. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen der Mittelbeschaffung bei den Voranschlägen der entsprechenden Jahre.

Gemäss kantonaler Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) werden Hochbauten inkl. Umgebung in 40 Jahren sowie Betriebseinrichtungen und Ausstattungen in 8 Jahren abgeschrieben. Die Photovoltaikanlage soll gemäss Beschluss Einwohnerrat zum Bericht und Antrag Nr. 1496 «Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus» innert 25 Jahren abgeschrieben werden.

In der Bestandesrechnung der Gemeinde Horw vom 31. Dezember 2017 wird unter dem Konto 2285.11 «Vorfinanzierung ORST» eine Vorfinanzierung von Fr. 5'324'495.70 ausgewiesen.

Ab 1. Januar 2018 traten die neuen Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden in Kraft. Ab 1. Januar 2019 sind im Rahmen des Restatements die Vorfinanzierungen der Aufwertungsreserve zuzuweisen. Gemäss Entscheid des Gemeinderates wird die vorhandene Vorfinanzierung nicht mehr als zusätzliche Abschreibung beim Projekt «Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus» verbucht, sondern per 1. Januar 2019 der Aufwertungsreserve zugewiesen.

Gestützt darauf werden in der Anlagebuchhaltung folgende Anlagen erfasst:

Gebäude	Fr. 27'375'744.20	Abschreibung in 40 Jahren
Betriebseinrichtungen und Ausstattung	Fr. 1'431'187.40	Abschreibung in 8 Jahren
Photovoltaikanlage	Fr. 159'834.65	Abschreibung in 25 Jahren

Diese linearen Abschreibungskosten werden dem Konto «230124 Schulhaus Zentrum» der Erfolgsrechnung belastet.

## 10 Externe Revision

Die vorliegende Abrechnung wurde von der externen Revisionsstelle der Gemeinde Horw anfangs September 2018 geprüft und dem Einwohnerrat zur Genehmigung empfohlen.

## 11 Würdigung

Das auf das Schuljahr 1977/78 in Betrieb genommene Oberstufenschulhaus wies in den letzten Betriebsjahren massive Mängel auf. So genügte es weder den heutigen Anforderungen des Brandschutzes noch denjenigen der Erdbebensicherheit. Zudem war die Wärmedämmung der Gebäudehülle absolut ungenügend. Dies führte nicht nur zu einem hohen Energieverbrauch und zu Feuchtigkeitsschäden, sondern in den Schulzimmern im Sommerhalbjahr zu sehr hohen Temperaturen und im Winterhalbjahr durch die Kälteabstrahlung der Fassaden zu einem unbehaglichen Raumklima. Im Weiteren hatten die Haustechnikanlage und die Innenausbauten des 36-jährigen Gebäudes ihre Lebensdauer erreicht. Entsprechende Ersatzinvestitionen standen an. Und last but not least veränderten sich die schulischen Bedürfnisse in den letzten nahezu vier Jahrzehnten derart, dass auch aus dieser Sicht grosser Handlungsbedarf bestand.

Vor diesem Hintergrund war unbestritten, dass nicht nur eine tiefgreifende Sanierung, sondern auch eine Erweiterung der Schulhausbaute erforderlich war. Neubau oder Sanierung des Altbaus mit Erweiterung war noch die Frage. Mit dem Gewinner des Architekturwettbewerbes konnte auch noch diese Frage geklärt werden. Das Siegerprojekt «Toucano» bestach durch einen intelligenten und ressourcenschonenden Umgang mit dem Bestand. Entstanden ist so ein Gebäude, bei dem die alte und die neue Bausubstanz zu einer Einheit verschmolzen und eine Grosszügigkeit im Inneren entstehen konnte.

Nach einem mehrjährigen Vorbereitungs- und Entscheidungsprozedere erfolgte im Herbst 2015 der Startschuss mit den Bauarbeiten des Projekts «Toucano». Das Bauvorhaben konnte in den vorgesehenen zwei Jahren in der vorgegebenen Qualität und unterhalb des zur Verfügung stehenden Baukredits realisiert werden. Grössere bauspezifische Probleme und Arbeitsunfälle gab es glücklicherweise keine zu verzeichnen.

Das neue Gebäude vermag hohen ästhetischen Anforderungen zu genügen und wertet das Zentrum von Horw mit seinem ruhigen Erscheinungsbild und dem je nach Wetter unterschiedlichen Farbenspiel der Fassade entscheidend auf.

Die Gemeinde Horw verfügt nun mit dem sanierten und erweiterten Oberstufenschulhaus über ein neuwertiges, sicheres, energieeffizientes und zeitgemässes «Haus der Bildung», welches über viele Jahrzehnte den Horwer Schülerinnen und Schülern als motivierender Lern- und Aufenthaltsort dienen und den Lehrpersonen ein praktisches Unterrichts- und Arbeitsumfeld bieten wird. Das Atrium und insbesondere die repräsentative Aula stehen zudem bei Bedarf der Horwer Bevölkerung zur Verfügung. So können fortan in diesem Gebäude verschiedenste Veranstaltungen, wie Einwohnerratssitzungen, Neuzuzügeranlässe, Vereinsnähe, Ausstellungen und vieles mehr stattfinden.

Während der Bauzeit der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses wurde der Unterricht in die sogenannten Palazzine an der Allmendstrasse 16 ausgelagert. Dieses für eine vergleichsweise geringe Bausumme von rund 2.2 Mio. Franken in Holzbauweise erstellte Provisorium diente nicht nur der Oberstufe, sondern auch der Verwaltung während der Sanierung des Gemeindeshauses und den Lernenden des Schulhauses Spitz während dessen Sanierung als Übergangslösung. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird dort der Grossteil der Lernenden des Schulhauses Kastanienbaum während dessen Sanierung unterrichtet werden. Und bis zur Realisierung einer Erweiterung des Schulhauses Allmend wird das Provisorium mittelfristig den Bedarf an zusätzlichem Schulraum für die Primarstufe abdecken können. So gesehen kann dieses Provisorium als Zusatznutzen der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses betrachtet werden.

Das Oberstufenschulhaus ist bis dato die grösste Investition, welche die Gemeinde Horw je getätigt hat. Es ist aber unschwer zu erkennen, dass diese Investition zu einem beträchtlichen Mehrwert für unser Gemeinwesen führt.

## 12 Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses im Betrag von Fr. 28'966'766.25 zu genehmigen.



Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident



Beat Gähwiler  
Gemeindeschreiber

Anhänge elektronisch aufgeschaltet:

- Anhang 1: Projektorganisation
- Anhang 2: Bauablauf
- Anhang 3: Rechenschaftsbericht betreffend Zielerreichung und Projektänderungen/Projektabweichungen

**EINWOHNERRAT**  
**Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1631 des Gemeinderates vom 20. September 2018
- gestützt auf den Antrag der KSEO (Kommission Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus)
- in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. f, Art. 30a lit. b und Art. 69 lit. j der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

- 
1. Die Abrechnung über die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses im Betrag von Fr. 28'966'766.25 wird genehmigt.
  2. Der Zusatzbericht zur Abrechnung Baukredit Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 22. November 2018



Reto Eberhard  
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler  
Gemeindeschreiber

Publiziert: 23. NOV. 2018